Muster: Um diese Sachen gibt’s sonst nachher Streit

***Betriebsvereinbarung***

*zur Einrichtung einer Einigungsstelle*

*zwischen*

*der Firma ...,*

*vertreten durch den Geschäftsführer*

*Herrn/Frau ...*

*und dem Betriebsrat*

*der Firma ...,*

*vertreten durch deren/dessen Vorsitzende(n)*

*Herrn/Frau ...*

*Vorbemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Sprachform bei der Formulierung dieser Betriebsvereinbarung gewählt. Betriebsrat und Firma versichern, dass sie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Personen diskriminierungsfrei und gleichberechtigt behandeln werden.*

***Präambel***

*Die Vertragsparteien verhandeln derzeit über eine neue Betriebsvereinbarung zum Thema ... . In Kraft treten soll diese ab ... . Das Ziel der Vertragsparteien ist es, die Verhandlungen über die Betriebsvereinbarung bis zum … Abschluss zu bringen. Ist dies nicht möglich, einigen sich die Parteien auf folgendes weiteres Verfahren.*

1. ***Recht zur Anrufung einer betrieblichen Einigungsstelle***

*Der Betriebsrat hat das Recht eine betriebliche Einigungsstelle anzurufen, können die Vertragsparteien bis zum … keine Einigung über die Betriebsvereinbarung zum Thema ... erzielen.*

*Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Betriebsrat seinen schriftlichen Vorschlag zur Betriebsvereinbarung Dienstplangestaltung bis zum … vorzulegen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Einigungsstelle nach den nachfolgenden Bestimmungen vom Betriebsrat unverzüglich angerufen werden.*

1. ***Einrichtung der betrieblichen Einigungsstelle § 76 BetrVG***

*Die Einigungsstelle besteht aus insgesamt 13 Mitgliedern, das heißt einem Vorsitzendem und 12 Beisitzern. Dabei haben Arbeitgeber und Betriebsrat jeweils 6 Beisitzer zu bestellen. Es besteht in diesem Zug die Möglichkeit bis zu zwei Beisitzer für jede Seite zu bestellen, die nicht betriebsangehörig sind.*

*Zum Vorsitzenden der Einigungsstelle wird der Richter … bestellt. Ist dieser verhindert, tritt an dessen Stelle …*

*Sind sowohl der Vorsitzende, als auch der Ersatzvorsitzende verhindert, einigen sich die Parteien zeitnah auf einen anderen Einigungsstellenvorsitzenden.*

1. ***Verfahren vor der Einigungsstelle***

*Der Einigungsstellenvorsitzende beruft die Einigungsstelle ein. Dabei lädt dieser unverzüglich die Beisitzer und, soweit notwendig, Beteiligte, Zeugen und Sachverständige ein. In diesem Zug muss auch der Termin der ersten Sitzung der Einigungsstelle festgelegt werden. Nur wenn zur Sitzung der Einigungsstelle eine ordnungsgemäße Einladung ausgesprochen wurde und die Mehrheit der Mitglieder der Einigungsstelle anwesend sind, ist die Einigungsstelle beschlussfähig. Zu treffende Entscheidungen fallen stets mit einfacher Mehrheit.*

*Die Einigungsstelle tagt nicht öffentlich. Eventuelle Zeugen und Sachverständige werden von der Einigungsstelle geladen und angehört.*

*Geleitet werden die Verhandlungen vom Einigungsstellenvorsitzenden. Das Verfahren in der Einigungsstelle wird grundsätzlich mündlich durchgeführt, wobei die Beteiligten die angeforderten und die zur Klärung des Sachverhalts erforderlichen Unterlagen der Einigungsstellen vorlegen.*

*Die Beteiligten können hierbei ihren Standpunkt darlegen, woraufhin der Vorsitzende mit den Parteien gemeinsam und/oder getrennt in Beratungen tritt. Sind Abstimmungen notwendig, stimmen zunächst nur die Beisitzer ab. Dabei sind auch Stimmenenthaltungen möglich. Kann keine Stimmenmehrheit erzielt werden, tritt die Einigungsstelle in weitere Beratungen, worauf eine erneute Abstimmung folgt, bei der auch der Einigungsstellenvorsitzende mit abstimmt.*

*Die von der Einigungsstelle verursachten Kosten trägt der Arbeitgeber. Die Erstattung der Reisekosten und Spesen erfolgt nach der betrieblichen Reisekostenordnung. Honorare für den Einigungsstellenvorsitzenden und eventuelle außerbetriebliche Beisitzer erfolgen nach der Maßgabe von § 76 a BetrVG. Beisitzer der Einigungsstelle, die dem Betrieb angehörig sind, erhalten kein Honorar, werden allerdings unter Fortzahlung ihres Entgelts von ihrer arbeitsvertraglichen Pflicht freigestellt. Sachlichen und persönlichen Kosten der externen Beisitzer sind ebenfalls vom Arbeitgeber zu tragen.*

1. ***Laufzeit***

*Die vorliegende Vereinbarung wirkt bis die Verhandlungen zur Betriebsvereinbarung Dienstplangestaltung zum Abschluss gekommen sind.*

*…, den*

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Betriebsrat heute**“.

Sollten sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Betriebsrat heute**“ gratis testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe digital als pdf, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratisausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe und MWSt. „Betriebsrat heute“ erscheint 30 mal pro Jahr mit je 8 Seiten in pdf pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des nächsten Monats kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** (BETWSANG2)

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden an:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praktische Medien für Betriebsräte, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: kundenservice@praktimedia.de

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praktimedia.de](http://www.praxispurmedien.de)

BET-Downl.-5/2023